

Niederschrift  
über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Queidersbach  
vom 23.06.2021

**Anwesend sind:**

Vorsitzende/r

Herr Ralph Simbgen

Erste/r Beigeordnete/r mit Stimmrecht

Herr Horst Pffifi

Beigeordnete/r mit Stimmrecht

Frau Waltraud Gries

Ratsmitglied

Herr Alexander Bettinger

Herr Martin Brenk

Herr Albrecht Brewi

Herr Thomas Brewi

Herr Werner Gries

Herr Thomas Hemmer

Frau Lisa Richtscheid

Herr Jürgen Schmitt

Herr Bernd-Udo Schneider

Frau Gertrud Storck

Herr Dieter Straßer

Herr Thomas Stuppy

Frau Anita Vierling

Herr Harald Vierling

Schriftführer/in

Herr Stephan Bizuga

Presse

An Rheinpfalz Redaktion

Frau Benkel

**Entschuldigt fehlen:**

Beigeordnete/r mit Stimmrecht

Herr Rüdiger Brandt

Ratsmitglied

Frau Susanne Germann

Herr Tobias Scherer

Herr Herbert Stumpf

**Anwesenheit während der Beratung und Beschlussfassung:**

TOP 1 – 9.2:            Der Vorsitzende und 16 Ratsmitglieder

**Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr**  
**Ende der Sitzung: 21:45 Uhr**

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Queidersbach sind nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Anzahl unter dem Vorsitz von Ralph Simbgen in die Mehrzweckhalle Queidersbach, Jahnstraße 23 a, 66851 Queidersbach versammelt.

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Die Mitglieder des Gemeinderates der Ortsgemeinde Queidersbach sind nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Anzahl unter dem Vorsitz von Herrn Bürgermeister Simbgen in der Mehrzweckhalle Queidersbach, Jahnstraße 23 b, 66851 Queidersbach, versammelt. Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Diese Sitzung war zunächst als Videokonferenz geplant, da aber die 2/3-Mehrheit nicht erreicht werden konnte, findet diese Sitzung in Präsenz statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird durch die FWG ein Änderungsantrag zur Tagesordnung gestellt. Es wird beantragt die Einwohnerfragestunde mit auf die Tagesordnung zu nehmen. Dieser Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Weiterhin gab der Vorsitzende bekannt, dass Aufgrund der Umstände der Präsenzsitzung während der CORONA-Zeit darauf geachtet werden soll, dass pro Tagesordnungspunkt und Ratsmitglied das Rederecht auf das Minimum zu reduzieren sei. Desweiteren wird der neue Schriftführer der Verwaltung vorgestellt und auch die Hintergründe der neuen Besetzung dem Rat mitgeteilt.

Weitere Änderungs- und Ergänzungswünsche wurden seitens des Rates nicht gestellt.

### **Tagesordnung:**

1. Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Queidersbach durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Kaiserslautern - Unter-  
richtung über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung gemäß § 33 Absatz 1 GemO  
Vorlage: QUB/120/2021
2. Kita Queidersbach; Beschluss zur Durchführung einer Machbarkeitsstudie und Festle-  
gung des Untersuchungsumfangs, insbesondere der zu untersuchenden Varianten  
Vorlage: QUB/125/2021
3. Bauangelegenheiten
  - 3.1. Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage, Bruchstraße  
Vorlage: QUB/115/2021
  - 3.2. Rückbau einer Scheune, Neubau Einfamilienwohnhaus, Hauptstraße  
Vorlage: QUB/118/2021
  - 3.3. Bauantrag\_Nutzungsänderung eines Verlages zu Wohnungen\_Mittelfeldstraße  
Vorlage: QUB/122/2021

- 3.4. Bauantrag\_Umnutzung eines Vielzweckraumes in einen gewerblichen Raum für Gesundheitsfußpflege im Kellergeschoß\_Schulstraße  
Vorlage: QUB/124/2021
- 3.5. Bauantrag\_ Neubau eines Einfamilienhauses und einer Doppelgarage, Kirchstraße  
Vorlage: QUB/123/2021
4. Neugestaltung Spielplatz in der Steinbachstraße  
Vorlage: QUB/126/2021
5. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
  - 5.1. Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
  - 5.2. Mitteilungen der Verwaltung

## Protokoll:

- TOP 1 Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Queidersbach durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Kaiserslautern - Unterrichtung über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung gemäß § 33 Absatz 1 GemO**  
**Vorlage: QUB/120/2021**

### Sachverhalt:

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Kaiserslautern hat eine überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Verbandsgemeinde und aller Ortsgemeinden durchgeführt.

Die Prüfung erstreckte sich auf die Jahre 2013 bis 2018. Die örtlichen Erhebungen wurden – mit Unterbrechungen – im Zeitraum von Oktober 2019 bis September 2020 durchgeführt.

Die endgültigen Prüfberichte sind uns am 19.05.2021 zugegangen.

Gemäß § 33 Abs. 1 GemO ist der Gemeinderat vom Bürgermeister über alle wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde, insbesondere über das Ergebnis überörtlicher Prüfungen alsbald nach Eingang der Prüfungsmitteilung, spätestens jedoch binnen dreier Monate zu unterrichten.

Der Prüfungsbericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes ist als nicht-öffentliche Anlage beigefügt.

### Beratung und Beschlussfassung:

Nach Vorstellung des Tagesordnungspunkts durch den Vorsitzenden wurde seitens des Gremiums bemerkt, dass der Prüfbericht als nichtöffentliche Anlage beigefügt ist und diese im öffentlichen Teil nicht diskutiert werden könne.

Das Gremium bittet somit, die Diskussion über den Prüfbericht in der nächsten Sitzung für den nichtöffentlichen Teil vorzubereiten.

Der Gemeinderat Queidersbach nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

**zur Kenntnis genommen**

- TOP 2 Kita Queidersbach; Beschluss zur Durchführung einer Machbarkeitsstudie und Festlegung des Untersuchungsumfangs, insbesondere der zu untersuchenden Varianten**  
**Vorlage: QUB/125/2021**

### Sachverhalt:

Seit geraumer Zeit wird im Gemeinderat Queidersbach die notwendige weitere Vorgehensweise in Sachen Kindertagesstätte (in kirchlicher Trägerschaft) diskutiert. Das im Eigentum der Kirche stehende Gebäude hat erhebliche Mängel, insbesondere auch brandschutztechnische Mängel und bietet zudem nicht mehr genügend Plätze. Hier besteht dringlicher Handlungsbedarf, insofern ist auch dieser Sachverhalt den Gemeinderatsmitgliedern hinlänglich bekannt.

Um hier zu der sachlich besten und zudem wirtschaftlichsten Lösung zu kommen, müssen im Rahmen einer sogenannten Machbarkeitsstudie (MBS) die möglichen Optionen untersucht und bewertet werden und zwar hinsichtlich der Machbarkeit, der notwendigen Funktionalität und der Wirtschaftlichkeit (Investitionskosten, Folgekosten, Lebenszyklus-kosten usw.).

Die MBS ist einerseits intern zur Lösungsfindung bei der Ortsgemeinde unerlässlich und zusätzlich auch Forderung des Zuwendungsgebers, der genau diese Variantenbetrachtung inkl. der Kostenbetrachtung fordert. Ohne diese kann faktisch keine Zuwendung (Landeszuschuss und Kreiszuschuss) in Aussicht gestellt werden.

Insofern ist aus Sicht der Verwaltung die Erstellung einer MBS alternativlos!

Um dann ein abschließendes und belastbares, gutes und korrektes Ergebnis zu erhalten, das auch allseits wertneutral Anerkennung erfährt, müsste aus unserer Sicht seitens des Gemeinderats vorab ganz konkret festgelegt werden, welche Varianten in der MBS vollumfänglich, wie oben dargestellt, zu untersuchen und bewerten sind.

Im Gespräch waren bisher:

- Erwerb des Gebäudes, Sanierung und bedarfsgerechter Anbau
- Erwerb des Gebäudes, Neubau auf dem Gelände und anschließender Abriss des Altgebäudes
- Neubau an anderer Stelle (wo, auf welchem/welchen konkreten Grundstück/en?)

Sofern es weitere denkbare Untersuchungsvarianten gibt (z. B. Umnutzung des ehemaligen Schulgebäudes oder....?), sollten diese auf jeden Fall ebenfalls jetzt festgelegt werden!

Etwaige nachträgliche weitere Betrachtungen verursachen unweigerlich Zeitverlust und höhere Kosten.

Aus vergaberechtlicher Sicht kann die Erstellung der MBS dann per Direktauftrag unmittelbar an ein konkretes Büro vergeben werden, wenn das zu erwartende Honorar unter 25.000 € netto liegt, wovon wir grundsätzlich ausgehen.

Darüber hinaus müssen mindestens 3 – 5 Vergleichsangebote eingeholt werden, um den Auftrag dann vergaberechtssicher an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben zu können.

Selbstverständlich steht es der Ortsgemeinde auch bei vermeintlichen Kosten unterhalb des Schwellenwertes von 25.000 € netto frei, sich ganz grundsätzlich Vergleichsangebote einzuholen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt, der Gemeinderat möge beraten und beschließen,

1. dass eine MBS erstellt wird,
2. welche Varianten konkret zu untersuchen und auszuarbeiten sind,
3. ob nur ein oder ob mehrere Büros zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen,
4. ob es diesbezüglich konkrete Vorgaben seitens der Gemeinde gibt und
5. Hr. OBM Simbgen zu ermächtigen, das wirtschaftlichste Angebot zu beauftragen.

### **Beratung und Beschlussfassung:**

Nach Vorstellung der Tagesordnung durch den Vorsitzenden und anschließender Diskussion wurden folgende Abstimmungsergebnisse erzielt:

Zu 1. Es wurde durch den Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, dass eine MBS erstellt wird. (11 Ja/ 2 Nein/ 4 Enth.)

Zu 2. Nachdem zuerst 2 Varianten durch den Gemeinderat beschlossen wurden, gab es eine erneute Abstimmung. Somit wurde mehrheitlich beschlossen, dass alle 3 Varianten (wie von der Verwaltung vorgeschlagen), nämlich

1. Erwerb des Gebäudes, Sanierung und bedarfsgerechter Anbau

2. Erwerb des Gebäudes, Neubau auf dem Gelände und anschließender Abriss des Altgebäudes

3. Neubau an anderer Stelle. Auf dem Dorfplatz, wo die Planung zur Erweiterung des Seniorenheimes bisher stattfand. Dort besitzt die Ortsgemeinde ein Grundstück und es könnten noch 2 kaufbare Grundstücke hinzukommen. (11 Ja/ 4 Nein/ 2 Enth.)

Zu 3. Es wurde ein mehrheitlicher Beschluss gefasst, dass 3 Büros zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen (15 Ja/ 1 Nein/ 1 Enth.)

Zu 4. Bevor Abgestimmt wurde, wurde seitens der FWG ein Antrag gestellt, dass die Verwaltung, bevor Sie die Vorgaben (Matrix) an die einzelnen Büros mitteilen, diese dem Rat zur Genehmigung vorlegen sollen. Diesem Antrag wurde seitens des Gremiums mehrheitlich nicht stattgegeben.

Weiterhin wurden seitens des Gremiums folgende Vorgaben gemacht:

Als Vorgabe für die Machbarkeitsstudie soll eine Gegenüberstellung von einem Einstöckigen- und einem Zweistöckigen-Gebäude (Neubau) dargelegt werden.

Dieser Vorgabe wurde mehrheitlich zugestimmt. (12 Ja/1 Nein/ 4 Enth.)

Zu 5. Das Gremium beschließt mehrheitlich, dass Hr. OBM Simbgen dazu ermächtigt wird, das wirtschaftlichste Angebot zu beauftragen. (14 Ja/2 Nein/ 1 Enth.)

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen**

### **TOP 3 Bauangelegenheiten**

#### **TOP 3.1 Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage, Bruchstraße Vorlage: QUB/115/2021**

**Sachverhalt:**

**Betr.: Erläuterungen zu Bauanträgen Gem.BV.Nr: 6/21**

**Baustelle:** Bruchstraße, 66851 Queidersbach

**Projekt:** Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage

**Baugeb. gem. BauNV WA Plan-Nr. 3824/6**

Stellungnahme der Bauverwaltung:

§ 30 BauGB Bebauungsplan..... Wohngebäude..... Genehmigungsfrei

- § 30 BauGB sonstige Vorhaben
- § 34 BauGB Ortsbereich
- § 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung
- § 35 BauGB Außenbereich
- Einwände keine

**Beschlussvorschlag:**

Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt, das Einvernehmen herzustellen.

**Beratung und Beschlussfassung:**

Für das Vorhaben wurde durch das Gremium einstimmig das Einvernehmen hergestellt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0**

**TOP 3.2 Rückbau einer Scheune, Neubau Einfamilienwohnhaus, Hauptstraße  
Vorlage: QUB/118/2021**

**Sachverhalt:**

**Betr.: Erläuterungen zu Bauanträgen Gem.BV.Nr: 7/21**

**Baustelle:** Hauptstraße, 66851 Queidersbach

**Projekt:** Rückbau einer Scheune, Neubau Einfamilienwohnhaus

**Baugeb. gem. BauNV MI Plan-Nr. 113/2**

Stellungnahme der Bauverwaltung:

§ 30 BauGB Bebauungsplan..... Wohngebäude..... Genehmigungsfrei

- § 30 BauGB sonstige Vorhaben
- § 34 BauGB Ortsbereich
- § 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung
- § 35 BauGB Außenbereich
- Einwände keine

**Beschlussvorschlag:**

Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt, das Einvernehmen herzustellen.

**Beratung und Beschlussfassung:**

Nachdem die Familie Gries wegen Befangenheit von Ihren Tischen weggerückt sind, wird durch das Gremium das Einvernehmen einstimmig hergestellt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Enth. 0 Befangen 2**

**TOP 3.3 Bauantrag\_Nutzungsänderung eines Verlages zu Wohnungen\_Mittelfeldstraße  
Vorlage: QUB/122/2021**

**Sachverhalt:**

**Baustelle:** Mittelfeldstraße 4, 66851 Queidersbach

**Projekt:** Nutzungsänderung eines Verlages zu Wohnungen

**Baugeb. gem. BauNV WA Plan-Nr. 3742/32**

Stellungnahme der Bauverwaltung:

§ 30 BauGB Bebauungsplan..... Wohngebäude..... Genehmigungsfrei

§ 30 BauGB sonstige Vorhaben

§ 34 BauGB Ortsbereich

§ 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung

§ 35 BauGB Außenbereich

Einwände keine

Die äußere Kubatur des Gebäudes bleibt im wesentlichen unverändert. Für die neue Nutzung Wohnen ist gegenüber der alten Nutzung Verlag kein Mehrbedarf an Stellplätzen erforderlich. Bauplanungsrechtlich bestehen keine Einwände gegen das Bauvorhaben.

**Beschlussvorschlag:**

Die Bauabteilung empfiehlt, das Einvernehmen herzustellen.

**Beratung und Beschlussfassung:**

Das Einvernehmen wird mit dem Zusatz, dass die Stellplätze nachgewiesen werden sollen, einstimmig hergestellt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0**

**TOP 3.4 Bauantrag\_Umnutzung eines Vielzweckraumes in einen gewerblichen Raum für Gesundheitsfußpflege im Kellergeschoß\_Schulstraße  
Vorlage: QUB/124/2021**

**Sachverhalt:**

**Betr.: Erläuterungen zu Bauanträgen Gem.BV.Nr: 8/21**

**Baustelle:** Schulstraße, 66851 Queidersbach

**Projekt:** Umnutzung eines Vielzweckraumes in einen ge-

werblichen Raum für Gesundheitsfußpflege im  
Kellergeschoß

**Baugeb. gem. BauNV WA Plan-Nr. 309/3**

Stellungnahme der Bauverwaltung:

- § 30 BauGB Bebauungsplan "Krautdell, 2. Änderung"
- § 30 BauGB sonstige Vorhaben
- § 34 BauGB Ortsbereich
- § 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung
- § 35 BauGB Außenbereich
- Einwände keine

Das geplante Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Krautdell, 2. Änderung“. Das Betreiben einer Gesundheitsfußpflege ist in einem Allgemeinen Wohngebiet grundsätzlich möglich. Da es sich jedoch um ein gewerbliches Vorhaben handelt, ist ein Freistellungsverfahren nicht möglich. Es muss daher ein vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt, das Einvernehmen herzustellen.

**Beratung und Beschlussfassung:**

Das Gremium stellt einstimmig das Einvernehmen her.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0**

**TOP 3.5 Bauantrag\_ Neubau eines Einfamilienhauses und einer Doppelgarage, Kirchstraße  
Vorlage: QUB/123/2021**

**Sachverhalt:**

**Baustelle:** Kirchstraße 39, 66851 Queidersbach

**Projekt:** Neubau eines Einfamilienhauses und einer Doppelgarage

**Baugeb. gem. BauNV WA Plan-Nr. 3660/1**

**Baukosten:** 260.000,-- €

Stellungnahme der Bauverwaltung:

- § 30 BauGB Bebauungsplan..... Wohngebäude..... Genehmigungsfrei
- § 30 BauGB sonstige Vorhaben
- § 34 BauGB Ortsbereich
- § 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung
- § 35 BauGB Außenbereich
- Einwände ja / keine

Das Gebäude fügt sich bauplanungsrechtlich bezüglich Lage und absoluter Größe in die umgebende Bebauung ein. Die Dachform ist kein Kriterium für das Einfügen nach §34 BauGB.

Die erforderliche Abstandsfläche zum Flurst. 3660/3 wird über Baulasteintragung gesichert.

Zum Bestandsgebäude auf Flurstück 3600/1 beträgt die Abstandsfläche im vorderen Bereich nur ca.5,50m statt der erf. 6,0m. Dies ist jedoch bauordnungsrechtlich seitens der Kreisverwaltung zu prüfen.

**Beschlussvorschlag:**

Bauplanungsrechtlich bestehen keine Einwände gegen das Bauvorhaben.

Die Bauabteilung empfiehlt das Einvernehmen herzustellen.

**Beratung und Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat stellt, wie von der Bauabteilung empfohlen, das Einvernehmen einstimmig her.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0**

**TOP 4 Neugestaltung Spielplatz in der Steinbachstraße  
Vorlage: QUB/126/2021**

**Sachverhalt:**

Am 26.04.2021 fand eine Sitzung des Kultur-, Jugend-, Sport- und Fremdenverkehrsausschusses der Ortsgemeinde Queidersbach statt. In dieser Sitzung wurden verschiedene Konzepte, von einzelnen Spielgeräteherstellern, für die Neugestaltung des Spielplatzes in der Steinbachstraße vorgestellt. Nach ausführlicher Beratung legte der Ausschuss folgende Eckpunkte fest:

- Es sollen qualitativ hochwertige und pflegeleichte Materialien verwendet werden (z.B. Edelstahl, Rubinen-Holz, verzinkte oder pulverbeschichtete Materialien oder Recyclingkunststoffe).

- Die bestehende Hangrutsche soll durch eine geschlossene Röhrenrutsche ersetzt



werden.

- Die jeweiligen Hauptspielgeräte sollen in Holz oder alternativ in einer Hybridbauweise (Metall und Holz) ausgeführt werden.
- Von den vorgestellten Spielgeräten empfahl der Ausschuss die folgenden Modelle als Grundlagen für die anschließende Ausschreibung zu verwenden:
  1. Hauptspielgerät für den Unter 3 Bereich:

lenausführung





2. Hauptspielgerät Über 3 Bereich:





- An die vorhandene Nestschaukel soll, wenn möglich, eine Schaukelerweiterung mit einer normalen Schaukel für Kinder über 3 Jahre angebaut werden.



- Für den Unter 3 Bereich soll eine Schaukel speziell für Kleinkinder aufgestellt



werden.

- Die anderen, vorhandenen Spielgeräte (Kletterturm / Federwippen) sollen, wenn möglich, mit in die Neugestaltung eingeplant werden.
- Sitzgelegenheiten sollen in beiden Bereichen (Unter3 und Über3) vorgesehen werden.

Das Aufstellen der neuen Spielgeräte wird durch den Gerätehersteller selbst ausgeführt. Des Weiteren müssen aber noch kleiner Tiefbaumaßnahmen und Fallschutzeinrichtungen realisiert werden, die an eine externe Firma zu beauftragen sind.

Die erforderlichen Planungsleistungen zur Erstellung der Planunterlagen, sowie zur Aufstellung der produktneutralen Ausschreibungsunterlagen (zwei Lose: Los1 „Spielgeräte“, Los2 „Tiefbaumaßnahmen“) sollen an ein Ing.- Büro vergeben werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat möge der Empfehlung des Ausschusses zustimmen. Des Weiteren bevollmächtigt der Gemeinderat Herrn Ortsbürgermeister Simbgen die notwendigen Planungsleistungen an das wirtschaftlich günstigste Ing.- Büro zu vergeben.

#### **Beratung und Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat stimmt der Empfehlung des Ausschusses einstimmig zu. Weiterhin bevollmächtigt der Gemeinderat Herrn Ortsbürgermeister Simbgen einstimmig, die notwendigen Planungsleistungen an das wirtschaftlich günstigste Ing.-Büro zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0**

**TOP 5      Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen**

## **TOP 5.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)**

Herr Albrecht Brewi bittet um Übersendung der Niederschriften, da dieser über keinen Computer verfügt, von den letzten zwei Sitzungen. Weiterhin bittet er um Beantwortung der Anfragen der Haupt- und Finanzausschusssitzung.

## **TOP 5.2 Mitteilungen der Verwaltung**

Der Vorsitzende berichtet über den § 2b Umsatzsteuergesetz.

Weiterhin gibt er folgendes bekannt:

- die Kreisverwaltung Kaiserslautern den Haushalt von 2021 genehmigt hat.
- am 28.06.2021 findet ein Kultur-, Jugend-, Sport- und Fremdenverkehrsausschusses in Videokonferenz ausschließlich nichtöffentlich statt
- das „Ärztevideo“ hat insgesamt 1.200,00 EUR gekostet, weiterhin werden Plakate erstellt die der Ortsgemeinde aber ohne Kosten zur Verfügung gestellt werden.

Zu der schriftlichen Anfrage aus der letzten Gemeinderatssitzung gibt der Vorsitzende wie folgt Stellung:

- der „mittlere Steinbacher Weg“ ist bis zum letzten Grundstück erschlossen worden. Der Landwirt, dessen Grundstück unterhalb des Weges liegt, hat den Zaun zu versetzen.
- zur Hauptstraße in Queidersbach ist anzumerken, dass das LBM im Jahr 2019 die Auskunft gegeben hat, dass die Planung fertig sei, dies aber nicht stimmt. Eine Anfrage ist an das LBM verfasst worden.
- zu „Seilers“ ist anzumerken, dass der Weg, der im Eigentum der Gemeinde liegt, vollumfänglich geschottert wurde
- zur Verrorhrung Langental ist anzumerken, dass der Baudezernent und die Wasserwirtschaft dies momentan prüft.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:45 Uhr und bedankt sich für die Zusammenarbeit.

Ralph Simbgen

Vorsitzender

Stephan Bizuga

Schiffführer/in